

## Mandantenrundschriften Aktuell 4/2020 Kasse spezial

### Mehr Zeit für die Umrüstung von Registrierkassen

Gemäß Kassensicherungsgesetz sollte die Umrüstung der Kassen mit einer technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) bis zum 30. September 2020 erfolgen. Das Land Brandenburg verlängert diese Frist nun bis zum **31. März 2021**. Für die Gewährung der Fristverlängerung müssen **folgende Voraussetzungen** erfüllt werden:

- Der Einbau wurde bis zum 31.08.2020 beauftragt.
- Es wird vom beauftragten Unternehmen bestätigt, dass der Einbau bis zum 30.09.2020 nicht durchgeführt werden konnte.
- Ein konkreter Einbautermin liegt vor.
- Der Einbau muss spätestens zum 31.03.2021 abgeschlossen sein.
- Es wird die Belegausgabepflicht erfüllt.
- Für die Veranlagungszeiträume 2010-2020 wurde kein Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Steuerhinterziehung bzw. Steuergefährdung durchgeführt, das mit einer Verurteilung, einem Strafbefehl, einer Auflage oder einem Bußgeldbescheid abgeschlossen wurde.
- Nachweise der Voraussetzungen sind mit der Verfahrensdokumentation zur Kas senführung aufzubewahren.

Wir bitten dringend um Beachtung. Bei Rückfragen wenden Sie sich an Ihren zuständigen Bearbeiter in unserer Kanzlei.